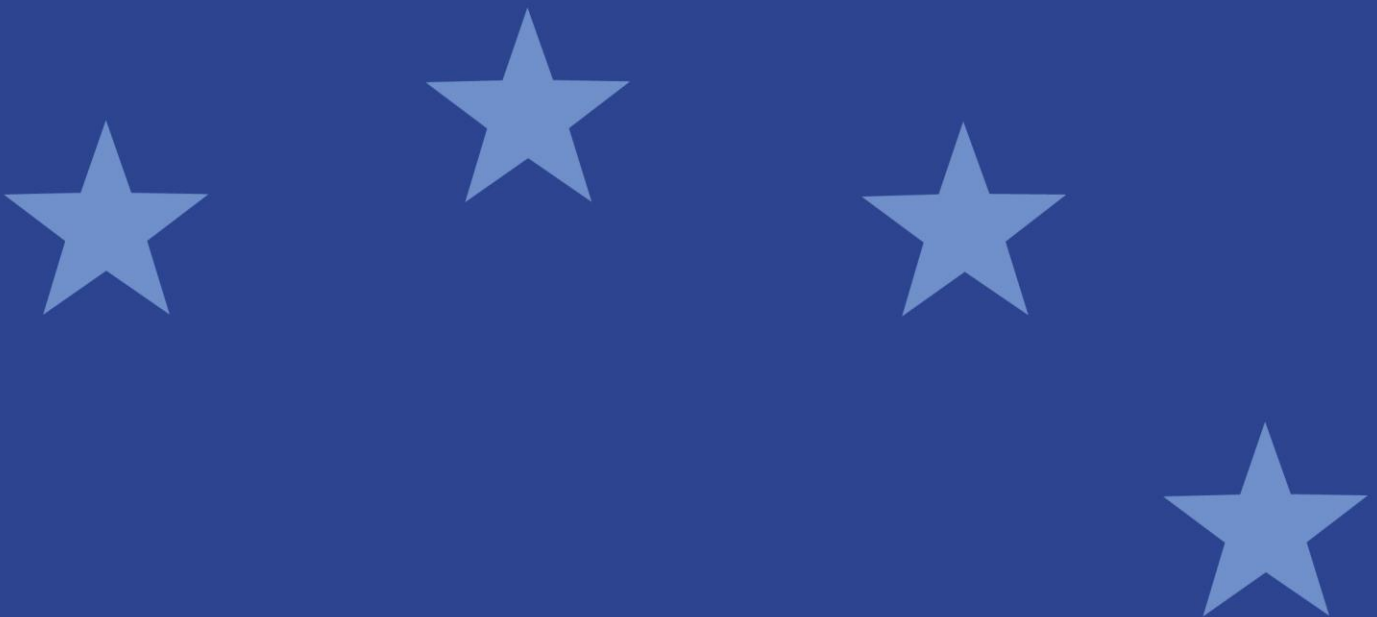




European Securities and
Markets Authority

Leitlinien

Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD



1 Anwendungsbereich

Wer?

Was?

1. Durch diese Leitlinien werden die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232) („AIFMD-Vergütungsleitlinien“) geändert. Sie haben den gleichen Anwendungsbereich.

Wann?

2. Diese Leitlinien gelten ab dem 1. Januar 2017.

2 Leitlinien für AIFM als Teil einer Gruppe

3. Absatz 33 der Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD wird geändert, sodass Abschnitt VIII dieser Leitlinien wie folgt lautet:

VIII. Leitlinien für AIFM als Teil einer Gruppe

32. Diese Leitlinien gelten in jedem Fall für alle AIFM. Insbesondere sollte keine Ausnahme von der Anwendung der branchenspezifischen Vergütungsgrundsätze gemäß AIFMD und den vorliegenden Leitlinien im Hinblick auf AIFM vorgesehen sein, die Tochtergesellschaften eines Kreditinstituts sind.

33. Es ist möglich, dass im Kontext einer Gruppe die für Einrichtungen der Gruppe geltenden branchenspezifischen Aufsichtsvorschriften für Nicht-AIFM dazu führen können, dass bestimmte Mitarbeiter des zur Gruppe gehörenden AIFM als „identifizierte Mitarbeiter“ im Sinne dieser branchenspezifischen Bestimmungen über die Vergütung gelten.